

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberkühngrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkühngrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinpattige Zeile 20 Wg. Im Reklameteil die Zeile 50 Wg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Wg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.60 einschließlich des "Amts- und Anzeigebblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

66. Jahrgang.

Nr. 128.

Freitag, den 6. Juni

1919.

## Wohnungs-Bauhölzer-Verkauf des Reichsverwertungsamts, Landesstelle Sachsen.

Die bei den Sägewerken lagernden Heereshölzer (Fichten- und Kiefern-Bretter, Bohlen, Rankhölzer u. a.) sollen jetzt verwertet werden.

Die Verwertung erfolgt im engeren Submissionsverfahren, und zwar ausschließlich für die Zwecke des Wohnungsbaues.

Submissionsbedingungen und Bestandslisten mit Einteilung nach Losen sind vom 5. Juni 1919 ab durch Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Referat Holz, Dresden-N., Bismarckplatz 1, zu beziehen.

Selbstverbraucher wollen ihr Angebot versiegelt mit der Aufschrift "Holzverkauf aus Heeresbeständen" bis zum 16. Juni 1919, nachmittags 3 Uhr, an das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Referat Holz, Dresden-N., Bismarckplatz 1, einreichen. Dem Angebot ist ein Freigabeschein des Landeswohnungsamtes im Ministerium des Inneren beizufügen.

Das Reichsverwertungsamt behält sich die Auswahl unter den Bietern vor. Der Zuschlag erfolgt durch das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, im Einvernehmen mit dem Landeswohnungsamt bis zum 21. Juni 1919. 1739 DM Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 6048

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Staats- und Gemeindefinkommen- und Ergänzungssteuer-Einschätzung bekannt gemacht worden sind, wird in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 bezw. § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche im Jahre 1919 ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht behändigt haben werden können, aufgefordert, wegen Mitteilungen des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Steuerkasse zu melden.

Bekanntgegeben wird noch, daß die Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis 1100 Mark in diesem Jahre zwar staatssteuerfrei zu lassen, jedoch gemeindefteuerpflichtig sind.

Schönheide, am 2. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Auf den diesjährigen Steuerzetteln ist die Gemeindefteuertabelle nicht zum Abdruck gekommen, weil der Vordruck von der Oberbehörde vorgeschrieben war. Verschiedene

Nachfragen der Steuerpflichtigen bei der hiesigen Gemeindeverwaltung lassen aber erkennen, daß die Bekannngabe der Steuertabelle wünschenswert ist, damit sich jeder Steuerpflichtige selbst an der Hand dieser Tabelle von der Richtigkeit der Steuerereinschätzung und des Steuerbetrags überzeugen kann.

Zu diesem Zwecke werden die nachfolgenden Staats- und Gemeindefinkommensteuertafeln für das Jahr 1919 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schönheide, am 2. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Steuertabelle.

Steuernummer	Jährl. Einkommen	Normal-Staats- und Gemeindefinkommensteuer			Gemeindefinkommensteuer mit 210%		Davon entfallen auf die					
		M.   Pf.	M.   Pf.	M.   Pf.	M.   Pf.	M.   Pf.	Schul- u. Kirchensteuer	M.   Pf.	M.   Pf.			
1a	über 400—500	1	2	50	5	25	3	32	1	70	—	23
1	500—600	2	5	—	10	50	6	65	3	40	—	45
2	600—700	3	7	50	15	75	9	57	5	10	—	68
3	700—800	4	10	—	21	—	13	30	6	80	—	90
4	800—900	5	13	—	27	30	17	29	8	84	1	117
5	900—1100	10	16	—	33	60	21	28	10	58	1	44
6	1100—1250	13	20	—	42	—	26	60	13	60	1	80
7	1250—1400	16	24	—	50	40	31	92	16	32	2	16
8	1400—1600	20	28	—	58	80	37	24	19	04	2	52
9	1600—1900	26	34	—	71	40	45	22	23	12	3	06
10	1900—2200	36	42	—	88	20	55	86	28	56	3	78
11	2200—2600	46	52	—	109	20	69	16	35	36	4	68
12	2600—2800	56	62	—	130	20	82	46	42	16	5	58
13	2800—3100	67	72	—	151	10	95	76	48	96	6	48
14	3100—3400	78	84	—	176	40	111	72	57	12	7	55
15	3400—3700	90	96	—	205	80	130	34	66	64	8	82
16	3700—4000	105	114	—	239	40	151	62	77	52	10	26
17	4000—4300	120	130	—	278	—	172	90	88	40	11	70
18	4300—4800	140	146	—	306	60	194	18	99	28	13	14
19	4800—5300	160	162	—	340	20	215	46	110	16	14	58
20	5300—5800	180	180	—	378	—	239	40	122	40	16	20
21	5800—6300	200	200	—	420	—	266	—	136	—	18	—
22	6300—6800	221	221	—	464	10	298	93	150	28	19	89
23	6800—7300	242	242	—	508	10	321	86	164	16	21	78
24	7300—7800	263	263	—	552	30	349	79	178	84	23	67
25	7800—8300	285	285	—	598	50	379	65	193	80	25	65
26	8300—8800	307	307	—	644	70	408	31	208	76	27	63
27	8800—9400	330	330	—	693	—	438	90	224	40	29	70
28	9400—10000	354	354	—	743	40	470	82	240	72	31	85
29	10000—11000	380	380	—	798	40	505	40	258	40	34	20
30	11000—12000	420	420	—	852	—	558	60	285	60	37	80

## Was ist Vermögen?

Der 31. Mai, an welchem Tage spätestens von den Steuerpflichtigen das Vermögensverzeichnis ausgefüllt werden sollte, ist vorüber. Da aber der Termin für die Abgabe der Aufstellung noch nicht bekannt gegeben worden ist, so behält jeder Jenem, der die Ausfüllung des Verzeichnisses bisher unterlassen hat, Zeit, das Veräußerungsnachzuholen. Es ist dringend zu empfehlen, dies nicht zu unterlassen, denn die Strafen werden streng sein, wenn eine Steuerhinterziehung festgestellt ist. Da außerdem die Erbschaftsteuer auf die allernächsten Verwandten ausgedehnt und wesentlich verschärft werden wird, so erhält der Fiskus eine Kontrollmaßnahme, die in Zukunft unterlassenen Vermögensanzeigen feststellen und durch Vermögensbeschlagnahme ahnden kann. Auch die Steuerfucht ins Ausland hilft nichts. Beim Reichsfinanzminister Dernburg ist mitgeteilt, daß eine internationale Vereinbarung über die Veranztehung von Steuerdebetoren in allen Ländern getroffen werden soll.

Die Steuerpflichtigen werden nicht alle ausdrücklich zur Anfertigung und späteren Einreichung eines Vermögenszeichnisses aufgefordert. Sie haben, wenn sie kein Formular erhalten haben, sich ein solches von der Steuerbehörde zu holen oder können die Angaben auf einem Bogen Papier machen. Bei Vermögen unter 10000 Mark ist dies sogar erwünscht. Ausnahmen von der Verpflichtung gibt es nicht. Wer Vermögen hat, muß auch ein Verzeichnis aufstellen, von selbst, also freiwillig.

Was ist Vermögen? Das ist eine Frage, die von vielen Steuerpflichtigen recht verschieden beantwortet wird. So kann man hören: Vermögen ist das Geld, von dessen Zinsen jemand lebt, ohne zu arbeiten! — Ein paar tausend Taler, oder Sparkassengelder werden von vielen nicht für Vermögen gehalten, sondern nur für „Ersparnisse“. Das ist ein Gegenstand zu der früher viel verbreiteten Auffassung, daß steuerpflichtiges Einkommen nur drückende Geld ist, welches auf die hohe Rante gelegt wird. Auch ein Haus, „das nichts Großes ein-

bringt“, wird nicht für ein Vermögen von vielen kleinen Hausbesitzern gehalten.

Diese Auffassung ist irrig. Vermögen ist jeder Besitz, der einen Handels- oder Verkaufswert darstellt, oder für den man etwas kaufen kann. So stellt also auch eine Wohnungs-Einrichtung unter Umständen ein nicht unbeträchtliches Vermögen dar, doch braucht dieselbe in das jetzt geforderte Verzeichnis nicht aufgenommen zu werden. Es sei denn, es handle sich um Geldanlagen in Sparkassen usw. seit 1913. Aller Besitz an Geld oder Wertpapieren, gleichviel ob es zu Hause, in Banken oder Sparkassen ist, ob es im Gewerbebetrieb oder in der Landwirtschaft oder im Haus- und Grundbesitz angelegt ist, stellt steuerpflichtiges Vermögen dar. Eine mäßige Vermögenshöhe befreit, das sei wiederholt, nicht von der Aufstellung des Verzeichnisses. Ob es, und wieviel, von der Steuer befreit ist, unterliegt noch den Beschlüssen der Nationalversammlung.

Nachdem die Reichsregierung sich bereit erklärt hat, 100 Milliarden in Gold oder Goldeswert, bis sind also zweihunderttausend Millionen Papier, an die Feinde zu zahlen, können wir uns selbst sagen, daß auf die bevorstehende Vermögensabgabe ein starkes Gewicht gelegt werden muß. Denn zu diesen 100 Gold-Milliarden kommt noch die Verzinsung unserer Kriegsschuld, die Zahlung der Verwundeten- und Hinterbliebenen-Pensionen, die Summe der künftigen Reichs-, Staats- und Gemeindeausgaben. Um klar zu machen, was die Schuldenlast des deutschen Reiches bedeutet, sei hervorgehoben, daß die Sparkassen-Einlagen etwa 33 Milliarden betragen. Also dreimal so viel ist nötig, um die Kriegs-Entschädigung an die Feinde zu entrichten. Dann kommen erst die eigenen deutschen Ausgaben, die etwa zwei Drittel des gesamten deutschen Einkommens in jedem Jahre, nicht etwa nur einmal, ausmachen. Und jodann die zu erwartenden unvorhergesehenen Ausgaben.

Die Gesamtsumme unserer Lasten ist so, daß eine absichtliche Steuerhinterziehung nicht mehr gestattet werden kann. Und nur ehrliche Angaben können einen möglichst mäßigen Steuerfuß sichern. Wer sich Zukunftsschwierigkeiten ersparen will, der trage

also der Aufforderung nach der Vermögensanzeige Rechnung, wenn er es bisher in irrthümlicher Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen unterlassen hat. Für frühere Besitzveränderungen besteht General-Pardon, wenn freiwillig die Veräußerung gemeldet wird. Wm.

## Erzberger gegen die französische Mitwirkung am Loslösungsversuch.

Ueber den Hochverrat am Rhein hat der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Reichsminister Erzberger, an den Vorsitzenden der deutschen Kommission in Spaa, Generalmajor Frhrn. v. Hammerstein, am Dienstag gedrahtet:

Ersuche Sie, noch heute folgenden Protest an Marschall Foch durch General Rubant überreichen zu lassen:

„Der deutschen Regierung sind glaubwürdige Nachrichten darüber zugegangen, daß französische Besatzungsbehörden im linksrheinischen Gebiet unter Mißbrauch der ihnen durch den Waffenstillstand eingeräumten Befugnisse hochverräterische Bestrebungen in den besetzten Gebieten fördern und unterstützen. Die deutsche Regierung bebauert lebhaft, daß sie infolge der Maßnahmen der Alliierten nicht in der Lage ist, direkte Untersuchungen über die ihr zugegangenen Nachrichten in den besetzten Gebieten anzustellen. Sie muß daher sich auf die ihr zugegangenen glaubwürdigen Berichte stützen.“

Hiernach haben politisch einflusslose Persönlichkeiten, die keinerlei Auftrag vom Volk hatten, wiederholt Verhandlungen über die Ausrufung einer rheinischen Republik und über die Auflösung der rheinischen Republik vom Deutschen Reich geführt, und zwar mit den französischen Offizieren General Mangin, General Gerard, Oberst Pinot, Hauptmann Koston. Französische Besatzungsbehörden haben auch gestattet, daß am 1. Juni Plakate über die Ausrufung einer rheinischen Republik angeheftet werden durften, während andere Besatzungsbehörden es verboten haben,

die von der deutschen Regierung am 29. Mai er-  
gangene Warnung vor hochverräterischen Umtrieben  
zu veröffentlichen.

Nach den bis jetzt der Reichsregierung bekannt-  
gewordenen Nachrichten wurde am Sonntag vormit-  
tag der Aufruf zur Gründung einer rheinischen Re-  
publik in Mainz plakatiert, unterzeichnet von na-  
menlosen unbekanntem Ausschüssen. Die Bevolle-  
rung hat, um ihren Widerspruch zum Ausdruck  
zu bringen, die meisten Plakate wieder abgerissen.  
Französische Militärbehörden sind dagegen einge-  
schritten und haben Deutsche, welche Plakate beset-  
zigt, verhaftet und bis zur Stunde noch nicht  
freigelassen.

Bei einer Besprechung, welche der nassauische  
Marschall gegen die rheinische Republik mit Oberst  
Binet hatte, hat dieser einen deutschen Beamten,  
der pflichtgemäß darauf aufmerksam machte, daß die  
französischen Militärbehörden einen Hochverrat ge-  
gen das Deutsche Reich unterstügen, erwidert, er  
werde den Städten, die mit der Grün-  
dung der neuen Republik sich nicht ab-  
finden, die Lebensmittel absperrten las-  
sen und hinzugefügt, daß der Beamte  
innerhalb 24 Stunden aus dem beset-  
zten Gebiet ausgewiesen werde.

Nach amtlichen Meldungen ist Regierungs-  
präsident Winterstein, der höchste Verwaltungs-  
beamte der Pfalz, von den französischen Okkupations-  
behörden aus der Pfalz ausgewiesen worden.

Französische Okkupationsbehörden haben weiter  
zwei Depeschen eines Staatsanwalts Dornen in  
Biesbaden, der sich aus eigenem den Titel des Prä-  
sidenten der neuen Republik beilegte, an die Friede-  
skommission der alliierten und assoziierten Mächte  
in Paris entgegengenommen, in welchen er unter  
anderem gebeten hat, nach Paris zu Verhandlung-  
en kommen zu dürfen.

Diese Handlungen französischer Okkupations-  
behörden stehen in schroffem Gegensatz zu den  
Waffenstillstandsbedingungen vom 11. No-  
vember 1918 und zu den wiederholten Erklärungen  
des Marschalls Foch gegenüber dem Unterzeichneten  
bei den Erneuerungen des Waffenstillstandes. Das  
Verhalten der französischen Militärbehörden stellt die  
schwerste Verletzung völkerrechtlich über-  
nommener Verpflichtungen dar. Die deut-  
sche Regierung legt gegen dieses Verhalten den schärf-  
sten Protest ein und erwartet, daß namentlich in  
den Zeiten der Friedensverhandlungen seitens der  
Okkupationsbehörden alles unterlassen wird, was  
dazu führen müßte, den erfolgreichen Verlauf der  
Friedensverhandlungen zu stören und unmöglich zu  
machen.

Als Anlage zu diesem Protest bitte ich die bei-  
gefügte, sieben einstimmig beschlossene Kundgebung  
der Abgeordneten der rheinischen Lande zur Deut-  
schen Nationallerversammlung und Preussischen Landes-  
versammlung gegen die Ausrufung von Sonder-  
republiken in Westdeutschland ebenfalls General Ka-  
ndant zur Weitergabe an Marschall Foch zu über-  
reichen.  
Reichsminister Erzberger."

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Das Käteystem im Verfassungs-  
auspruch. In der Dienstag-Sitzung des Verfas-  
sungsausschusses wurde die erste Lesung der Verfas-  
sung abgeschlossen. Nach längerer Debatte wurde Ar-  
tikel 57 der Grundrechte in der Fassung des Ent-  
wurfs des Unterausschusses in folgender Form an-  
genommen: „Die Arbeiter und Angestellten sind da-  
zu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern in  
der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen so-  
wie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung  
der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beidersei-  
tigen Organisationen und ihre Vereinbarungen wer-  
den anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten er-  
halten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirt-  
schaftlichen Interessen gesetzliche Vertretung in Be-  
triebsräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten  
gegliederten Bezirksarbeiterräten und im Reichsar-  
beiterrat. Die Betriebsräte und der Reichsar-  
beiterrat treten zur Lösung der gesamten wirt-  
schaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Aus-  
führung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertre-  
tern der Unternehmer oder sonst beteiligten Volks-  
kreise zu Bezirkswirtschaftsräten und im Reichs-  
wirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte  
und der Reichswirtschaftsrat sind zu einer Vertre-  
tung der wichtigsten Berufsgruppen, entsprechend  
ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung,  
anzugestalten. Sozialpolitische und wirtschafts-  
politische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung  
sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbrin-  
gung dem Reichswirtschaftsamt zur Begutachtung  
vorgelegt werden. Das Reichswirtschaftsamt hat das  
Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstage zu be-  
tragen, die ebenso wie Vorträgen der Reichsregierung  
zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abor-  
nen, die wie Vertreter der Länder an den Verhand-  
lungen teilnehmen können. Dem Arbeiter- und Wirt-  
schaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Ge-  
bietern Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse  
übertragen werden. Aufbau und Aufgaben der Ar-  
beiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu  
anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu re-  
geln ist ausschließlich Sache des Reiches.“

— Eine Reichsarbeitsstunde. Die „Neue  
Berliner Mittagszeitung“ veröffentlicht einen Plan

des Reichsfinanzministers Dernburg über eine Reichs-  
arbeitsstunde, der auf dem Wege der Gesetzgebung  
durchgeführt werden und dem Reiche nach der Ansicht  
des Ministers einen jährlichen Ertrag von 7 Milliar-  
den erbringen soll. Aus den Einzelheiten des Planes  
teilt das genannte Blatt mit, daß von einem be-  
stimmten Tag an alle Betriebe täglich eine  
Stunde länger als bisher arbeiten sol-  
len. Für diese Reichsarbeitsstunde soll dem Ar-  
beiter zunächst der normale Stundenlohn ausbezahlt  
werden. Da es üblich ist, daß für Ueberstunden ein  
höherer Lohn ausbezahlt wird, so soll der Unterneh-  
mer diese Ueberstunden mit einem Aufschlag von 1  
Mk. auf den regulären Stundenlohn bezahlen. Die  
Kart wird aber nicht dem Arbeiter ausgehändigt,  
sondern an die Reichskasse abgeführt. Da  
in Deutschland etwa 21 Millionen Menschen für Tage-  
lohn arbeiten, so würde das der Reichskasse eine  
monatliche Einnahme von 630 Millionen Mark ein-  
bringen, im Jahre also 7 Milliarden. Da wir in  
Zukunft etwa mit einem Ausgabebetrag von 25 Milliar-  
den rechnen, so würde diese Reichsarbeitsstunde 1/3  
unserer Ausgaben decken. Dernburg ist nach der  
Ansicht des Blattes augenblicklich bemüht, das Ka-  
binett für seine Idee zu gewinnen. Ein Teil des  
Kabinetts steht dem Plane sympathisch gegenüber,  
der andere hält ihn für undurchführbar, besonders  
da das Dernburgsche Projekt den Achtstundentag  
wieder auszuhalten würde und ja man annimmt, daß  
von den Arbeitern politische Forderungen er-  
hoben werden.

— „Gegenseitige Grupplichkeit“ für Of-  
fiziere und Mannschaften ist die neueste Form des  
militärischen Außenverkehrs. Nach einem Erlaß  
der Regierung haben sich: 1. Offiziere (Emitats-  
Veterinäre), Beamte und Unteroffiziere gegenseitig  
zu grüßen. 2. Vorgesetzte und Untergebene  
haben sich gegenseitig zu grüßen. Einsei-  
tiger Grußzwang des Untergebenen existiert  
nicht. Der Schluß dieses komischen Erlasses sagt  
nicht minder unklar: „Für Entlassene entfällt die  
Grupplichkeit“. Das steht etwa auf derselben Höhe  
wie etwa eine Anordnung: „Tote brauchen keine  
Steuern zu bezahlen“. Wie die Urheber dieses Er-  
lasses sich die gegenseitige Grupplichkeit vorstellen,  
ist kaum auszumachen. Sollen beide etwa zu glei-  
cher Zeit die Hand an die Wange versetzen? Und  
was blüht dann dem, der dabei 1 Sekunde nachhinkt?

— „Wenn schon, denn schon“, wenn man den Ein-  
fluß der Offiziere herabschätzen will, dann lasse man  
die Grupplichkeit ganz fallen. Das ist schon das Gescheiteste.

— Reichseinkommensteuer als Haupt-  
steuer. Die Dinauschiebung des Termins für die  
Aufstellung des Vermögens-Verzeichnisses auf den  
30. Juni und die Verzichtsleistung auf die Deklara-  
tion aller Vermögen unter 10000 Mark läßt an-  
nehmen, daß der Reichsfinanzminister Dernburg doch  
etwas andere Steuerpläne hat, als sein Vorgänger  
Schiffer. Es scheint, als ob eine direkte Reichseink-  
ommensteuer auf alle Einkommen eine Hauptsteuer  
werden sollte, für deren Kontrolle dann die aus-  
nahmelohe Erbschaftsteuer, auch für Kinder, einge-  
richtet werden soll. Die Vermögensabgabe schmä-  
kelt die Leistungsfähigkeit im Steuerzahlen, und auf  
das letztere kommt es doch an. Denn wir haben  
nicht nur ein paar Jahre hohe Abgaben zu leisten,  
sondern müssen uns mit 50 Jahren und mehr ver-  
traut machen.

— Die Preisprüfungsstellen werden  
jetzt angeichts mancher denn doch etwas gar zu ho-  
hen Preise zu einer schärferen Praxis aufgefordert.  
Dabei können auch die Verbraucher zu ihrem vollen  
Recht kommen. Nach der Reichsverordnung sollen  
diese Amtsstellen zur Hälfte aus Vertretern der Pro-  
duzenten, Groß- und Kleinhändler, zur anderen Hälfte  
aus Vertretern der Verbraucher und Arbeiter zusam-  
mengelegt werden. Es ist also alle Möglichkeit ge-  
geben, auf die Herabminderung von zu hohen Prei-  
sen hinzuwirken.

### Schweiz.

— Deutsch-Schweizer Wirtschafts-  
abkommen. Das neue Wirtschaftsabkommen zwischen  
der Schweiz und Deutschland ist nunmehr abgeschlos-  
sen worden. Es soll voraussichtlich in der nächsten  
Woche veröffentlicht werden. Das Abkommen ist auf  
eine Dauer von sechs Monaten abgeschlossen und  
kann jederzeit mit einmonatiger Frist gekündigt wer-  
den. Deutschland sichert der Schweiz u. a. monat-  
lich 50-60000 T. Kohle, 250 Waggons Kali-  
salze und 125 Waggons Thomassalze zu. Die Ge-  
genleistungen der Schweiz bestehen hauptsächlich in  
Lebensmitteln.

### Bulgarien.

— Bulgarien soll das ganze Küstengebiet,  
das es im Türkensiege den Türken abgenommen  
hatte, an Griechenland abgeben, — sogar Moriano-  
pel. — Es handelt sich dabei um das alte macedoni-  
sche Kampfgebiet, das von Angehörigen aller Balkan-  
stämme begehrt wird, das ebensowenig griechisch wie  
bulgarisch ist.

### Afien.

— In Afghanistan, dem zwischen Persien  
und dem indischen Hochgebirge eingekreisten Hochlande,  
dauert der Weltkrieg bis in die letzten Tage. Jetzt  
berichtet das englische „Indische Amt“, daß der Emir  
von Afghanistan am 28. Mai schriftlich um einen  
ehrenhaften Frieden gebeten und mitgeteilt ha-  
be, daß er die afghanischen Befehlshaber angewiesen  
habe, die Feindseligkeiten einzustellen. Von bol-  
schewistischer Seite wurde dazu noch berichtet, der  
Emir hat an den russischen Bolschewistenpräsidenten  
Lenin in einem Telegramm sich für den Bolschewis-

mus ausgesprochen. Der Charakter dieses „Ver-  
süßers“ scheint demnach schon jetzt einigermaßen in  
der Weltgeschichte zu schwanken; und fällt offenbar  
„immer wieder auf die Fäße“.

## Örtliche und Sächsische Nachrichten.

— Eisenack, 5. Juni. Wie verlautet, besteht  
die Befürchtung, daß wegen Mangel an Betriebsstoff der  
staatliche Kraftwagenverkehr auf der Linie Plau-  
en-Falkenstein-Muerbach-Eisenack demnächst eine  
Einschränkung erfahren muß.

— Dresden, 3. Juni. Am 2. dieses Monats  
und folgenden Tage hat eine abermalige Auslosung  
Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von  
welcher die auf 3 1/2 v. H. herabgesetzten, vormals 4zins-  
igen Staatsschulden-Ressenscheine von den Jahren  
1852, 55, 58, 59, 62, 66/67 und 68 und die durch Abstempelung  
in 3 1/2zinsige und 4zinsige Staatspapiere umgewandelten  
Sächsischer Eisenbahnaktien Buchstaben A und B be-  
troffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staats-  
papiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen  
aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Num-  
mern in der Sächsischen Staatszeitung und dem Dresdener  
Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-  
einnahmen, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern  
und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Ein-  
sicht ausgelegt werden.

— Dresden, 2. Juni. In der heutigen Sitzung  
des Finanzausschusses A fand eine Beratung mit Regie-  
rungskommissaren über das Kapitel Staatseisenbahn des  
Nachtragsetats statt. Der geforderte Kredit wurde bemil-  
ligt. Hierzu machte ein Mitglied des Finanzausschusses  
folgende Mitteilungen: Die Finanzen der Staats-  
eisenbahn seien zurzeit außerordentlich kri-  
tisch. In den ersten fünf Monaten des Etatsjahres  
habe die Staatskasse bereits 80 Millionen Voranschlag für  
die Staatsbahn leisten müssen, und man könne vielleicht  
mit einem Defizit von 200 Millionen für das laufende  
Etatjahr rechnen. Seine Ursache fände das Defizit in der  
Hauptsache in dem mangelhaften Güterverkehr, den  
hohen Materialpreisen, den hohen persönlichen Ausgaben  
für Gehälter, Löhne usw. Durch die Abgabe von Lokomo-  
tiven an die Entente sei der sächsische Staat um 234  
Lokomotiven gekommen. Das Material, welches infolge  
des Kriegsausganges an die Entente abgeliefert werden  
müsse, solle durch das Reich ersetzt werden. Zurzeit laufen  
große Aufträge der sächsischen Regierung auf Lokomotiven,  
sowie Personen- und Güterwagen in der heimischen In-  
dustrie. An eine weitere Erhöhung des Eisenbahntarifs  
sei vorläufig nicht gedacht, da dies ja doch nicht genügen  
würde, das Defizit zu decken.

— Dresden, 3. Juni. In den sächsischen  
Kohlenbezirken ist ein Flugblatt verbreit-  
et worden, das die Unterschriften des Gesamt-  
ministers trägt und in eine Mahnung zu  
die Bergarbeiter ausklagt, Kohlen zu fördern, dar-  
mit Lebensmittel gekauft und die sächsische Indus-  
trie vor einer Katastrophe bewahrt werden könne.  
In dem Flugblatt werden die entsehrlichen Wüste der  
Hauptgruppen der sächsischen Volkswirtschaft ge-  
schälbert und den Bergarbeitern die günstigen Fol-  
gen einer vermehrten Kohlenförderung beweiskräf-  
tig dargelegt.

— Leipzig, 2. Juni. Wie mitgeteilt wird, spielen  
sich bei der Durchfahrt der Polentruppen auf  
dem Bahnhof Taucha wenig erfreuliche Szenen  
ab. Die ankommendenzüge werden von weitem  
schon mit Tücherwischen begrüßt, den Haltenden werden  
Blumen zugeworfen. Frauen betteln um Lebensmittel.  
Wirst ein Pole ein Brot unter die Menge, so entsteht da-  
rum eine Prügellei, die des öfteren von polnischen Soldaten  
photographiert wurde. Nach den Aussagen der Bahn-  
hofsleute sollen sich unter den polnischen Verbänden zahl-  
reiche Deutsche befinden, die nicht Polen sind. Es handelt  
sich anscheinend um Fahnenflüchtige, Ueberläufer und  
Kriegsgefangene, die auf diese Weise ein besseres Leben er-  
reichen wollen.

— Meissen, 2. Juni. Die Meißner Porzeli-  
anmanufaktur hat infolge schlechter Kohlenzufuhr  
im April nicht ein einziges Stück weißes Porzellan bren-  
nen lassen können. Für Millionen von Mark Auslands-  
aufträge haben nicht ausgeführt werden können. Dauert  
die unregelmäßige Kohlenzufuhr weiter an, muß der ge-  
samte Betrieb in 3 bis 4 Monaten stillgelegt werden.  
Bei geregelter Kohlenzufuhr könnten 2000 Arbeiter mehr  
in der keramischen Industrie beschäftigt werden.

— Pirna, 2. Juni. Die Einbrecherbande,  
die im März d. J. mit Gesichtsmasken und Waffen  
ausgerüstet in der Eulennühle einbrach, den Besitzer  
bedrohte, und Mehl und Treibriemen stahl, ist er-  
griffen. Die Festgenommenen stammen aus Dohna  
und Mügeln.

— Sainichen, 3. Juni. Zwei Fabrikarbeiter aus  
Chemnitz wurden am vorigen Sonnabend auf dem  
hiesigen Bahnhof in dem zur Abfahrt nach Chemnitz be-  
ziehenden Zuge von der Gendarmerie verhaftet und  
nach dem hiesigen Gerichtsgefängnis gebracht. Sie hatten  
unter Anwendung von Betäubungsmitteln in Verbers-  
dorf aus der Striegis 14 Pfund Forellen und Alt-  
fische gestohlen und dabei mehrere hundert Stück  
Satz und Brut getötet. Einer dieser Fischräuber trug  
einen geladenen Revolver und sechzehn Patronen bei sich.  
— Mit der Anweisung: „Maukt, was ihr erwi-  
schen könnt!“ schickten Chemnitzer Eltern am vorigen  
Freitag ihre elf- und zehnjährigen Knaben von zu Hause  
fort. Die so zu Spitzduben erzogenen Jungen wendeten  
sich nach der hiesigen Gegend und verübten in Krumbach  
an vier Stellen Einbruchsdiebstähle, wobei sie drei  
Speckseiten, 9 Pfund Zucker, einen 20 Mark-Schein und  
anderes stahlen.

— Zwickau, 3. Juni. Der Gef. Regierungsrat

im M  
zum R  
tag 1/4  
Frau  
mann  
genberg  
haupte  
neues  
wie se  
die Bear  
sowie die  
treter de  
Bezirks  
hauptma  
gerichts  
ster, Ger  
gäste.  
Kreishau  
fürsorgen  
Herrn G  
Wohl des  
eine gefeg  
manns g  
weisung l  
namens  
horn ne  
hauptman  
darmerie  
Ansprache  
hauptman  
Regierung  
gelobte,  
Schwarger  
zu wollen  
handlun  
Kreishau  
bei dem S  
mit dem  
jurist.  
— E  
öffentliche  
Blatt 6  
Rejsource  
und weite  
Hoteldirek  
stell und  
am  
Diese Ho  
Gründu  
Klubraum  
im ersten  
Hof“, die  
— E  
dungsst  
über Erf  
Auserkraf  
verbrau  
und B  
Gegenst  
tagsumme  
kenntnis  
— P  
Frühob  
freiheit viel  
Jahre bestel  
händlern be  
Preise gefor  
daß als Ose  
den Unstet  
zeugerpreise  
als etwa 10  
Frachtkost  
alle anderen  
dem von ih  
men von 8  
0,30 M.  
0,25  
0,20  
0,15  
0,11  
0,08  
0,07  
0,05  
0,04  
0,03  
Bei Ueberf  
ler der Gef  
auch Verord  
1919 — S  
1919 —) un  
gemischten  
Rhabarber,  
Rüchse; d  
Frühkohlrabi,  
und Frühg  
preisen unter  
Kohlrahi h  
Brauch  
Als mo  
Freiheit gen  
haster Kamp  
Wachtstap  
Wolfschut  
einen Zueff  
lei. Hierger  
gewissen tr  
lungen mit  
Männer un

Das Ministerium des Innern Dr. Morgenstern ist zum Kreis hauptmann von Zwidau ernannt worden. — Schwarzenberg, 3. Juni. Heute nachmittags 1/4 Uhr wurde durch Herrn Kreis hauptmann Dr. Frau stadt aus Zwidau der zum Amtshauptmann und Vorstand der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ernannte bisherige Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft Zwidau Herr Dr. Raefner für sein neues Amt verpflichtet und in dasselbe eingewiesen. Zu dieser Feierlichkeit hatten sich eingefunden die Beamten der Amtshauptmannschaft, die Gendarmerie sowie die Amtsstrafen- und Fluhmeister des Bezirks, Vertreter der Angestellten der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbandes, ein Vertreter des Arbeiterrats der Amtshauptmannschaft, eine größere Anzahl Mitglieder der Bezirksversammlung und des Bezirksausschusses, Bürgermeister, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher, sowie Ehrengäste. — Vor dem Verpflichtungsakt gedachte der Herr Kreis hauptmann in ehrenden Worten der unermüdblichen fürsorgenden Tätigkeit des bisherigen Amtshauptmanns, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Wimmer für das Wohl des Bezirks und brachte seine besten Wünsche für eine geeignete Wirksamkeit des neuen Herrn Amtshauptmanns zum Ausdruck. Nach der Verpflichtung und Einweisung begrüßten Herr Kammererrat Herrmann-Lauter namens des Bezirks und Herr Regierungsrat Dr. Kulhorn namens der Beamten und Angestellten der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbandes sowie der Gendarmerie Herrn Amtshauptmann Dr. Raefner in längeren Ansprachen. Letzterer sprach sodann dem Herrn Kreis hauptmann und den Herren Kammererrat Herrmann sowie Regierungsrat Dr. Kulhorn herzlichsten Dank aus und gelobte, seine ganze Kraft für das Wohl des schönen Schwarzenberger Bezirks und seiner Bewohner einsetzen zu wollen. — Diese Verpflichtung war die letzte Amtshandlung des in den Ruhestand tretenden Herrn Kreis hauptmann Dr. Frau stadt. Nach Verabschiedung bei den Herren Ehrengästen fuhr der Herr Kreis hauptmann mit dem 4 Uhr 25 Min. abgehenden Zuge nach Zwidau zurück.

Bad Eister, 2. Juni. Am 19. Mai veröffentlichte das Amtsgericht Adorf amtlich: „Auf Blatt 6 des Vereinsregister ist heute der Verein Ressource des Bades Eister i. B. in Bad Eister und weiter eingetragen worden, daß zum Vorstand Hoteldirektor Julius Bretholz in Bad Eister bestellt und die Satzung am 10. März 1919 errichtet und am 19. April 1919 abgeändert worden ist.“ Diese Form der Vereinsgründung ist die für die Gründung von Spielklubs übliche. Als Klubräume der „Ressource“ dienen die Räume im ersten Stock des Großfremdenhofes „Bettliner Hof“, die dem Zwecke entsprechend hergerichtet sind.

Eine Verordnung der Reichsbekleidungsstelle, betr. Aufhebung der Bekanntmachung über Erspargung von Futterstoffen, sowie zur Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über den Stoffverbrauch bei Anfertigung von Kleidungs- und Wäsche stücken für bezugsfreie Segen stände vom 24. Mai 1919, wird in der Monatsnummer der „Sächs. Staatsztg.“ zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Preisregelung für Frühgemüse und Frühobstsorten. Bei der Nicht- und Höchstpreisfreiheit vieler Frühgemüse- und Frühobstsorten in diesem Jahre besteht die Gefahr, daß von den Groß- und Kleinhändlern bei der Abgabe der Waren unangemessen hohe Preise gefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, daß als Großhandelspreise je nach der Gemüsesort und den Unkosten des Großhändlers der Zuschlag zu den Erzeugerpreisen (sonstigen Erwerbspreisen) keinesfalls mehr als etwa 10 bis 15% betragen darf. Davon sind die Frachtkosten, die Aufwendung für etwaige Aufkäufer sowie alle anderen Spesen zu deduzieren. Der Kleinhändler darf zu dem von ihm gezahlten Erwerbspreis einen Zuschlag nehmen von höchstens

0,30 M., wenn er je Pfund als M. 1,—	
0,25 „ „ „ „ „ „	0,70 bis 1,— M.
0,20 „ „ „ „ „ „	0,50 „ 0,69 „
0,15 „ „ „ „ „ „	0,40 „ 0,49 „
0,11 „ „ „ „ „ „	0,30 „ 0,39 „
0,08 „ „ „ „ „ „	0,20 „ 0,29 „
0,07 „ „ „ „ „ „	0,15 „ 0,19 „
0,05 „ „ „ „ „ „	0,10 „ 0,14 „
0,04 „ „ „ „ „ „	0,07 „ 0,09 „
0,03 „ „ „ „ „ „	0,07 „ 0,07 „

Bei Überschreitung der Preispannen sehen sich die Händler der Gefahr der Beschlagnahme ihrer Waren (zu vergl. auch Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 14. Mai 1919 — Sächsische Staatszeitung Nr. 110 vom 16. Mai 1919 —) und der Strafverfolgung aus. Folgende Frühgemüsearten bleiben vorläufig Höchstpreisfrei: Spargel, Fenchel, Spinat, Mörtel, Tomaten, Gurken und Kürbisse; dagegen sind Erbsen, Bohnen, Möhren, Frühkohlrabi, Frühweißkohl, Frühwirsingkohl, Frührotkohl und Frühzwiebeln bestimmten Höchstpreisen bezw. Höchstpreisen unterworfen. Bis zum 10. Juni bleiben auch Kohlrabi höchst- bezw. richtpreisfrei.

**Brauchen wir in der Volksschule Religions-Unterricht?**

Als man nach Ausbruch der Revolution begann, bisherige Staatsrichtungen der neuen Freiheit gemäß umzuwandeln, entbrannte ein lebhafter Kampf um den Religionsunterricht. Gewisse Mächte hatten einfach verfügt, daß er aus der Volksschule entfernt werde, und andere ließen kaum einen Zweifel darüber, daß dies ihr letztes Ziel sei. Hiergegen lehnte sich aber das christliche Volksgewissen kräftig auf, und Tausende von Kundgebungen mit Millionen von Unterschriften deutscher Männer und Frauen richteten sich wider solchen

Eingriff in altes Recht. Noch ist die Entscheidung ungewiß, wenn auch die Freunde der Religion nicht zu verzagen brauchen. Wichtig für den Ausgang dürfte die Stellung der Volksschule selbst sein. Prüfen wir darum kurz, ob sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe den Religionsunterricht braucht.

Das Ziel der Volksschule wurde im Wechsel der Zeiten und Meinungen nach Inhalt und Form zwar verschiednen ausgedrückt; doch fast immer begegnen wir der gemeinsamen Grundanschauung, daß das Kind in keiner seiner Anlagen verkümmern dürfe, sondern in den naturgemäß gegebenen Grenzen durch Entfaltung aller Kräfte eine möglichst vielseitige, in sich ausgeglichene Ausbildung erhalten müsse, die es bereits befähigt, in seiner Volksgemeinschaft als nützliches und glückliches Glied tätig zu sein. Treten wir von dieser Tatsache aus an unsere Frage heran, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Volksschule den Religionsunterricht in doppelter Hinsicht unbedingt braucht. Folgendes zum Beweis:

In jedem unbefangenen Menschen, und sieht er auch auf der tiefsten Entwicklungsstufe, schlummert das Gefühl der Abhängigkeit von einem höheren Wesen, mindestens von einer dunklen Macht, die hinter den Erscheinungen der Natur und des Lebens geheimnisvoll waltet und deshalb auch sein Dasein beeinflusst. Dementsprechend hat die Menschheit seit Ewigkeit das Bedürfnis, zu dieser Macht in irgend einer Form in Beziehung zu treten, z. B. sie günstig zu stimmen, ihren Zorn zu versöhnen oder ihr für Wohlthaten zu danken. Damit waren die Anfänge der Religion gegeben. Wohl wandelten sich die religiösen Anschauungen und Formen mit der Entwicklung der Menschen und Völker und werden sich weiter wandeln. Der Grundzug aber, nämlich die religiöse Anlage und das religiöse Bedürfnis, bleibt immer derselbe. Wir sind eben göttlichen Geschlechts, um in christlicher Anschauung zu reden, und darum zieht es uns immer wieder hin zu Gott. Und mag der Mensch sich noch so frei von der Gottheit dünken, ja mag er selbst unter die Spötter gehen, in der Tiefe seiner Seele wird der religiöse Funke doch weiter glimmen und schließlich plötzlich wieder zur Flamme aufschlagen, wenn Not und Tod das Leben packen. So ist auch dem Kinde die religiöse Anlage angeboren, wie es nach dem Naturgesetz nicht anders sein kann, und wie jeder bestätigen wird, der jemals ein Kind in seiner Entwicklung aufmerksam verfolgt hat. Man beobachte es nur bei gewaltigen Naturereignissen, z. B. im Sturm und Ungewitter, oder im geheimnisvollen Klammern des Waldes, in der feierlichen Stille des Gotteshauses! Hat nun, wie wir vorhin festgestellt haben, die Volksschule möglichst alle Kräfte des Kindes zu entwickeln, dann kann sie die religiöse Anlage nicht ausschließen. Ja, das Kind hat geradezu ein Recht auf religiösen Unterricht, solange ihm ein Anrecht auf Bildung überhaupt zugestanden wird. Da wir aber ein christliches Volk sind, in dessen weitesten Kreisen die Religion Jesu noch immer ein heiliges und teures Gut bedeutet, darf dieser Unterricht selbstverständlich nur in christlichem Sinn und Geist erfolgen.

Derselbe Schluß ergibt sich noch aus einer andern Erwägung. Seit dem Siegeszug des Christentums hat die christliche Weltanschauung die Kultur des deutschen Volkes in reichstem Maße befruchtet. Wir brauchen nur an das weite Gebiet der Dichtung, der Musik, der bildenden Künste zu denken. Auf Schritt und Tritt drängt sich uns da die Tatsache auf, daß die geschichtlich gewordenen deutsche Bildung im wesentlichen aus christlichen Elementen besteht. Der Volksschüler soll nach dem Maße seiner Kräfte in diese Bildung hineinwachsen, sie verstehen lernen, wie niemand bezweifelt. Nun wohl, dann ist aber auch nötig, daß er die christlichen Elemente kennen lernt und mit ihnen vertraut wird. Das kann in ausreichender Weise nur durch einen planmäßigen Religionsunterricht geschehen. Ohne religiöse Kenntnisse und Ergebnisse würde die heranwachsende Jugend unserm ganzen Kulturleben verständnislos gegenüberstehen, wie der Taube einem Lied, der Blinde einem Bild. Welche Fülle von Gemütswerten, von Erbarmung und Glück gingen ihr aber damit verloren! Sie würde geradezu seelisch verarmen.

Die Notwendigkeit des Religionsunterrichts in der Volksschule erscheint um so dringender, wenn wir an die gegenwärtige Lage unseres Volkes denken. Der furchtbare Zusammenbruch nach dem entsetzlichen aller Kriege hat auch unendlich viel religiöses Leben vernichtet. In Tausenden von Menschenherzen bohrt der bange Zweifel: Gibt es noch einen Gott? Wartet noch eine Vorsehung, eine ewige Gerechtigkeit? Der Zweifel führt aber leicht zur Schwärzhcit, zur Verneinung, ja zur Verzweiflung. Und doch braucht unter Volk in seiner Not Menschen, die ihres Gottes froh und sicher sind und in frommer Männlichkeit den harten Kampf des Lebens zu führen vermögen. Darum gilt es für die Volksschule heute mehr denn je, durch einen gediegenden Religionsunterricht die Jugend für den lebendigen und starken Gottesglauben zu gewinnen. Wenn das deutsche Volk gottlos wird, können wir ihm das Grabgeläute läuten.“ (Raumann.)

Neben der bisher nachgewiesenen unmittelbaren Notwendigkeit des Religionsunterrichts kann er auch mittelbar der Volksschule große Dienste leisten. Allgemein wird anerkannt, daß sie im Kinde auch sittliche Einsicht zu wecken und zu pflegen hat, und daß auf dieser Grundlage sein Wollen und Handeln in sittliche Bahnen zu lenken ist. Dies geschieht

auf mannigfache Weise, so durch das sittliche Beispiel, durch Belehrung und Gewöhnung. Eines der wirksamsten Mittel ist aber die Verankerung der Sittlichkeit in der Religion, also Sittenunterricht in enger Verbindung mit dem Religionsunterricht. Nichts wirkt cerebeler als die anschaulichen Jesu geschichten und das hehre Vorbild des Meisters selbst; nichts gibt dem sittlichen Willen nachhaltigere Kraft und lebendigeres Streben als religiöse Gesinnung. Wollte die Schule auf dieses vorzügliche Mittel verzichten, würde sie die genannte Aufgabe nur unvollkommen lösen können. Ein bloßer Moralunterricht, wie er neuerdings vielfach empfohlen wird, sei er auch noch so rein und hoch gedacht und geschickt durchgeführt, wird auf das empfängliche Kind niemals so tief wirken als die Ueberzeugung: Gott hat es so geboten, Gott und Jesus wollen es. — Auch in diesem Zusammenhang sei auf die gegenwärtige Not verwiesen. Sie ist in weiten Schichten und namentlich in unserer Jugend zweifellos auch eine sittliche Not, hervorgehoben durch die überlangen, traurigen Kriegsverhältnisse. Welchen Volkstreu sollte dies kalt und gleichgültig lassen? Nein, heißes Erbarmen muß uns erfassen, und auf schnellste Besserung müssen wir sinnen. Wollen wir aber aus diesem Elend herauskommen, kann es nur durch innere Erneuerung geschehen, durch Wiederherstellung und Wiederachtung der sittlichen Werte auf Grund der Religion.

Noch nach einer andern Richtung kann der Religionsunterricht Mittel zum Zweck sein. Die neue Zeit erstrebt mit Recht eine Ausschöpfung der sozialen Gegensätze und rechnet dabei auf die wesentliche Mithilfe der Volksschule, daher z. B. die Aufhebung der Vorrechte und die Forderung der Einheitschule. Arme und reiche Kinder sollen möglichst lange gemeinsam unterrichtet werden, damit sie sich besser kennen und verstehen lernen. Und diese wohlthätige Folge soll über die Schule hinaus fortbauern, zum Besten des Volksganzen. Gibt es aber ein besseres Mittel, vorzuziehen und ausgleichend zu wirken als den gemeinsamen Religionsunterricht? Die einigende Kraft gleicher Religionsanschauungen hat die Geschichte mehr als einmal bewiesen, auch in der Entwicklung des Christentums. Jesu Religion, einst von ihm selbst als Völkerband bestimmt, war und ist noch heute eine starke soziale Macht, selbst wenn vorübergehend stärkere Mächte die Oberhand gewinnen. Darum belasse man den Religionsunterricht der Volksschule. Sie wird durch ihn um so mehr helfen können, alles Trennende zu überbrücken.

Nur könnte jemand die dargelegten Aufgaben des Religionsunterrichts und damit seine Notwendigkeit durchaus anerkennen, aber dennoch der Meinung sein, er gehöre nicht mehr in die staatliche Volksschule, sondern sei lediglich als Einrichtung der kirchlichen Gemeinschaften zu betrachten und in ihrem Auftrag ohne jede Verbindung mit der Schule zu erteilen. So einfach diese Lösung auf den Augenblick erscheinen mag, so bedenklich ist sie im Grunde genommen. Nur einige Andeutungen! Da der Religionsunterricht, wie wir gesehen haben, ein notwendiges Glied, ja ein Kernstück des einheitlich aufgebauten Volksschulunterrichts ist, wäre es geradezu unnatürlich, ihn vom Ganzen loszulösen. Darunter würde nicht nur jeder der getrennten Teile leiden, sondern auch das Kind geschädigt werden; denn gerade in der Erziehung tut Einheitlichkeit not, wie jedermann weiß. Auch allerlei äußere Schwierigkeiten, z. B. in Bezug auf Zahl und Eignung der Lehrkräfte, auf Unterrichtsraum und Unterrichtszeit, würden sich ergeben und sich vielfach nicht restlos überwinden lassen, namentlich in den großen Städten, wo die Zahl der Volksschüler in die Tausende geht. Die Folge wäre wahrscheinlich die, daß viele Kinder ohne einen geordneten und sachgemäßen Religionsunterricht aufwüchsen, zumal da voraussichtlich die Kirchengemeinschaften keinerlei Unterrichtszwang ausüben könnten. Kurzum, soll der Jugend mit dem Religionsunterricht am besten gedient sein, dann gehört er wie bisher in den Lehrplan der Volksschule. Diese braucht ihn zur Erfüllung ihrer Zwecke, und er bedarf ihrer zum rechten Gedeihen. Beides aber dient zum Segen der Jugend und unseres Volkes.

A. Großkopf.

**Bemerkte Nachrichten.**

Ein wandernder Berg. Das Dörfchen Weiterdingen am Fuße des Hohenstoffeln ist seit einigen Tagen das Reiseziel von Tausenden von Schaulustigen. Auf der Nordseite des Berges, gegen den Flecken Seewerler und den dahinter liegenden Sinninger See hin, haben in den letzten Wochen gewaltige Rutschungen und Senkungen stattgefunden, die allmählich den ganzen Berg ins Wandern gebracht haben. Im Jahre 1913 war auf einer Seite des Berges das Basaltwerk Hohenstoffeln angelegt worden. In diesem Abhang kam das Erdreich mit den darauffestehenden Waldbäumen in Bewegung und rutschte, alles vor sich niederwerfend und teilweise zudeckend, nach unten. Das tiefer gelegene Gelände wurde gleichfalls abwärts geschoben. Mit jedem Tag verbreiteten sich die Rutschungsstellen. Im angrenzenden Gelände bildeten sich ungeheure Risse, und immer weitere Massen des Erdreichs lösten sich los und stürzten nach unten. Hochwald und junge Pflanzungen gleichermaßen zerstörend. Immer weiter nach unten drangen die gewaltigen Erdmassen und bedeckten jetzt weite Flächen des anliegenden Wiesengeländes. Gewaltige Buchen und hohe, schlank Eichen, untermischt mit Nadelholz, liegen zerbrochen wie Zindhölzer, in gewaltigem Chaos durcheinander. Am letzten Mittwoch legte sich ein junger, schöner Waldbestand, dem Freilherrn

Hornstein von Birningen gehörig, wie ein Grasschwaben unter der Senne des Wählers auf die Seite und verschwand im Nu in der Tiefe. Ueber die Ursachen dieses Naturereignisses steht noch nichts fest. Möglicherweise könnten Stauungen unterirdischer Wasserläufe eine Lockerung des Erdreiches herbeigeführt, dann auch die starken Schneemassen das Ihrige dazu beigetragen haben.

— In der Schule. Lehrerin: „Nennt mir die Tiere, die uns nützliche Dinge geben.“ Ein Mädchen antwortet: „Das Schaf gibt Wolle“, ein anderes: „Die Kuh gibt Milch“, ein drittes, sich stürmisch meldend: „Der Bod gibt Rodbier!“

## Neueste Nachrichten.

— Leipzig, 5. Juni. Die „Leipz. N. N.“ melden aus Dresden: Dem Wirtschaftsleben Sachsens droht eine ungeheure Katastrophe. An ausländiger Stelle wird mitgeteilt, daß es unmöglich ist, den Bahnverkehr, die Elektrizitäts- und Gasversorgung, sowie verschiedenes andere aufrechtzuerhalten, wenn nicht in aller nächster Zeit eine ganz bedeutende Erhöhung der Kohlenförderung möglich ist. In 8—10 Tagen muß mit dem Stillstand des Verkehrs-Wesens gerechnet werden, wenn die Kohlenförderung bleibt, wie bisher.

— Berlin, 5. Juni. In der Presse ist die Frage nach den eigentlichen Autoren der deutschen Gegenvorschläge laut geworden. Die Berliner „Vorgensetzung“ teilt aus bester Quelle mit, daß der gesamte Inhalt aller Noten vom Reichskabinett in Berlin festgestellt worden ist. Das trifft auch in vollem Umfange auf die Mantelnote zu, die ein Zusammenschluß aller deutschen Gegenvorschläge ist. In Versailles hat dann die Redaktion sowohl der Mantelnote als auch der anderen Noten stattgefunden.

— Berlin, 5. Juni. Die Leiche der Frau Rosa Luxemburg ist einwandfrei erkannt. Eine langjährige Sekretärin und Freundin der Frau Luxemburg sowie eine andre Frau, die sie gut gekannt hat, haben nach dem vorliegenden Bild die Note als Rosa Luxemburg bezeichnet und die Klei-

der, Halbhuhe und Medaillon als ihr Eigentum erkannt. Die Leiche ist vom Gerichtsrat Ehrhard zur Beerdigung freigegeben worden.

— Frankfurt a. M., 5. Juni. Oberbürgermeister Abenauer in Köln, der bekanntlich bei der früheren Bewegung zur Schaffung einer westdeutschen Republik führend beteiligt war, ersucht die „Frankf. Ztg.“, folgendes öffentlich festzustellen: Alle Persönlichkeiten in Köln, welche mit dem bisherigen Plan einer Selbständigmachung des Rheinlandes oder einer westdeutschen Republik im Reichsverband sympathisierten, wollen mit dem jetzigen Versuch der Gründung einer rheinischen Republik in Wiesbaden nicht das geringste zutun haben. Wir sind weder mit der Art und Weise, wie bei der Gründung verfahren wurde, noch mit dem Zeitpunkt, in der sie erfolgt, irgendwie einverstanden. — In der Kölner Stadtverordnetenversammlung wurde gestern Abend einstimmig ein vom Oberbürgermeister verlesener Beschluß angenommen, wonach die ganze Bevölkerung von Köln mit der rheinischen Republik in Wiesbaden jede Gemeinschaft ablehnt und sich von solchen Phantastereien fernhalten wird.

— München, 5. Juni. Der bayerische Justizminister hat angeordnet, das Todesurteil gegen Levine zunächst nicht zu vollstrecken. Der Ministerrat soll erst in einigen Tagen zusammentreten, um eine Begnadigung Levines zu beschließen.

— Versailles, 5. Juni. Der wichtigste Punkt in der deutschen Note über das Rheinland, die gestern übergeben wurde, ist der Hinweis darauf, daß die Friedensverhandlungen durch diese hochverräterische Gründung empfindlich gestört werden könnten. Aus den Äußerungen der öffentlichen Meinung Frankreichs und aus den Tatsachen, die in dem Protest Erzbergers an General Rubant angeführt werden, läßt sich leicht folgern, daß die Trennung des Rheinlandes von Preußen mit Genugtuung begrüßt und von den Franzosen gefördert wird. Wenn aber diese Tren-

nung wirklich erfolgen sollte, ist es unmöglich, die Lasten zu tragen, die uns der Friedensvertrag auferlegt und die nur von einem Deutschland erduldet werden können, das nicht eines seiner wertvollsten Gebiete beraubt wird. Schon diese Situation macht es nötig, daß eine Klärung herbeigeführt werde, bevor an die Ausrufung zu denken ist. Darüber ließ Minister Bell, der am Mittwoch vor der Presse im Rheinland sprach, und sich darauf gegen Trennungsbestrebungen unverantwortlicher Elemente wandte, keinen Zweifel. Auch die Rheinlande und die französische Stellung zu ihnen müssen also berücksichtigt werden.

— Versailles, 5. Juni. Das Erscheinen der Zeitungen ist in Frage gestellt. Die Zeitungsdrucker streiken seit Mittwoch Abend, auch die Arbeiter der Elektrizitätswerke werden heute über den Streikbeschuß beraten. Ferner sind die Arbeiter der chemischen Industrie in den Streik eingetreten.

— Amsterdam, 5. Juni. Aus Paris wird gemeldet: Der Viererrat hat gestern die Prüfung der deutschen Gegenvorschläge fortgesetzt. Am Donnerstag wird die Antwort festgesetzt werden.

— Stockholm, 5. Juni. Das Mitglied der ersten Kammer, Frederikström, erhielt „Politiken“ zufolge eine Nachricht, die die Sensationsmeldung vom Falle Petersburgs dementiert. Die Nachricht lautet: Koltshad ist nicht nur im Süden geschlagen, sondern auch im Zentrum erlitt er eine fürchterliche Niederlage, die ihn zur Flucht zwang. Ufr steht vor dem Fall. Die Sowjettruppen machten 4000 Gefangene, erbeuteten 100 Kanonen und große Munitionsmengen. Die englische Flotte verjagte vergebens, die Petersburger Einflahrt zu forcieren. Eine wohlausgerüstete Arbeiterarmee verteidigt Petersburg und drängt den Feind überall zurück. Entrüstung gegen die Entente, auch gegen Amerika und Wilson, der des Doppelspiels beschuldigt wird, bemächtigt sich des russischen Volkes. Die Macht der Sowjetregierung ist stärker denn je.

# Inserate für die Pfingstnummer des „Amts- und Anzeigeblasses“ werden bis Freitag nachmittag erbeten. Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Fernspr. Nr. 287.

## Feinkosthalle.

Officiere zum Feste: frisch, Gemüse, Stangen- und Suppenpümpel, Gurken, Salat, Rhubarber, sch. gr. Zitronen usw., Senf- u. Gewürzgurken, Backpflanzen und Feigen, Sultaninen. Gut gezuckerte markenfr. Narmelade ist wieder eingetroffen. Ferner trifft bestimmt morgen frischer Schellfisch u. Cabliau ein. Um glütige Abnahme bittet  
**Ernst Heymann.**

## Essig-Essenz

in Flaschen zur Herstellung von Speise-Essig empfiehlt bestens  
**H. Lohmann.**

## Kunstseide

in großen und kleinsten Posten, auch bunt, gegen vorberige Stoffe f. Selbstverarb. zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preis erbeten an Postschlossfach 393, Chemnitz.

## Freundliche Wohnung,

2 Stuben, Küche, Kammer u. Zubehör, von anständigem, ruhigem, jungen Ehepaar in sauberem Hause möglichst bald gesucht. Offerten unter Z. Z. an die Geschäftsstelle dts. Bl. erbeten.

## Restaurations-Eröffnung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Eibenstock und Umgegend zur gest. Kenntnis, daß ich das Langestr. 26 gelegene Hotel u. Restaurant „Stadt Dresden“ pachtwise übernommen habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, alle mich beschredenden Gäste, Freunde und Gönner der Zeit entsprechend mit nur guten Speisen und Getränken zu bedienen. Neu renoviert. Gute Fremdenzimmer. Achtungsvoll  
**Walter Barthel.**

## Haus-Ordnungen

sind vorrätig in der Buchdruckerei von **Emil Hannebohn.**

## Am Dienstag, den 10. Juni 1919

bleiben unsere Kassen und Büros geschlossen.

Eibenstock, den 5. Juni 1919.  
**Eibenstocker Bank,**  
Zweiganstalt  
des Chemnitzer Bank-Verein.  
**Mitteldutsche Privat-Bank,**  
Aktien-Gesellschaft,  
Abteilung Eibenstock.

Bei Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit empfiehlt sich hiermit die  
**Buchdruckerei von Emil Hannebohn,**  
Eibenstock, Erzgeb.,  
zur preiswerten und geschmackvollen Anfertigung sämtlicher  
Druckarbeiten in Schwarz- und Mehrfarbendruck. :-:  
Fernsprecher Nr. 110.

## Reinlein. Schürzen.

Küchenschürzen  
blau Zellstoff, Stck. M. 5.80, 3 Stck. M. 16.50, rein Leinen, Stck. M. 14.—, 3 Stck. 41.—  
Frauenwirtschaftsschürze, elegant Pa. Zellstoff, Stck. M. 9.50, 3 Stck. M. 27.—, rein Leinen, Stck. M. 25.00, 3 Stck. M. 75.—  
Damenhausschürze, sehr vornehm allerbest. Zellstoff, Stck. M. 16.—, 3 Stck. M. 46.—, rein Leinen, St. M. 39.50, 3 Stck. M. 86.—  
Kleiderschürze  
Pa. Pa. Zellstoff, Stck. M. 34.—, 3 Stck. M. 95.—  
Männerschürze  
blau Zellstoff, Stck. M. 6.25, 3 Stck. M. 18.—  
Scheuertücher  
Dutzend M. 9.— und M. 12.—  
Aug. Rettich, Dessau M. 553.

## Schöne gesunde Zuckerrüben

hat noch abzugeben  
**Aline Günsel.**

## Schreibtsch

Gebrauchter, guterhaltener und eine Copierpresse zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter M. W. 95 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

## Wohnung,

4 Zimmer, Küche u. Zubehör, per 1. Juli zu mieten gesucht. Angebote unter G. L. an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

## la. geräucherte Heringe

empfiehlt **P. Härtel.**

## Weiss-Weine

Ia. Apfel-Wein empfiehlt bestens  
**H. Lohmann.**

## Kurbelstickerin

für nur feine Arbeit gesucht. Offerten mit Ansprüchen an  
**C. F. Müller, Penig.**

## Für ein besseres Filialgeschäft wird ein günstig gelegener kleiner Laden

in bester Geschäftslage für sofort oder Herbst zu mieten gesucht. Angebote mit näheren Angaben unter B. D. G. an die Geschäftsstelle dieses Blattes erb.

## Schwarzer Italienerhahn,

1918er Brut, gegen Henne zu tauschen gesucht. Von wem, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

## Zoll-Inhaltserklärungen

weiße und grüne Formulare, empfiehlt **Emil Hannebohn.**